

(Eine Abordnung der Schuhmacher und Schuhwarenhandler beim Handelsminister.) Eine aus zehn Mitgliedern bestehende Deputation der Schuhmacher und Schuhhändler wurde heute mittag vom Handelsminister Josef Saterényi empfangen. Der Sprecher der Abordnung Reichstagsabgeordneter Desider P. Abraham verwies auf die gravaminösen Verfügungen der Regierungsverordnung über den Schuhverkehr, legte den Beschlusstrag der gestern abgehaltenen Versammlung der Schuhmacher vor und ersuchte den Minister, mit jenem Wohlwollen, das er seit Jahrzehnten dem Kleingewerbe und dem Handel entgegenbringt, auch diese Frage zu untersuchen und sodann die notwendigen Verfügungen zu treffen, damit die Existenz des legitimen Gewerbes und des Handels gesichert bleibe. Handelsminister Josef Saterényi führte in seiner Antwort aus, daß er zu seinem Bedauern infolge seines leidenden Zustandes nicht in der Lage sei, die Gesamtheit der Schuhmacher und Schuhhändler zu empfangen, sondern nur einer kleinen Deputation seine Ansichten mitzuteilen vermag. Er protestiert gegen die Einstellung, als ob man bei der Vorbereitung der Schuhverordnung Fachleute nicht angehört hätte. Wenn die Schuhmacher die Verordnung für gravaminös finden, so hätten sie das im Stadium der Vorbereitung sagen sollen; der Minister hätte sich der Erfüllung berechtigter Bitten gewiß nicht verschlossen. Die Schuhverordnung wurde tatsächlich nach Anhörung der Wünsche des Gewerbes erlassen. Der Minister wünscht das ganze Volksbekleidungsweesen auf das Kleingewerbe zu gründen, und sofern nach den Berechnungen des Kleingewerbes und des Handels die festgestellten Preise das Existenzminimum nicht decken, so werde es sehr leicht fallen, den Minister hievon zu überzeugen. Jedenfalls aber müssen die Interessen des Publikums auf der ganzen Linie unbedingt gewahrt bleiben. Der Anfang wurde bei den Schuhen gemacht, und es werden sämtliche notwendigen gewerblichen Artikel, deren Preise maximiert werden können, folgen. Die Staatsgewalt kann nicht den Rückzug antreten, auch die Schuhverordnung werde unbedingt durchgeführt werden; sollten die Schuhmacher und Händler ihre Pflicht nicht erfüllen, so wird die Regierung Mittel und Wege finden, um ihnen für Kriegsdauer ihre Gewerbelizenzen zu entziehen. Der Minister werde sich indessen dieses Mittels nur bedienen, wenn man ihn dazu zwingt. Die Schuhmacher mögen auf dem Papier nachweisen, was in den Verordnungen verfehlt sei. Niemand sei unfehlbar, und auch der Minister sei stets geneigt, Beschwerden zu berücksichtigen. Er hält die in der Verordnung festgestellten Preise für ausreichend. Die Verordnung werde daher der Minister durchführen, doch garantiert er auch, daß die Staatsgewalt das steuerzahlende Kleingewerbe nicht zugrunde richten wolle. Sofern die Arbeitslöhne gestiegen seien, werden die Preise revidiert werden, und man wird eben mit dieser Differenz die Aenderung der Preise begründen. Hinsichtlich der Verteilung der Materialien teilt der Minister mit, daß in der nächsten Woche neuerliche Verordnungen zum Zweck der weitestgehenden Kontrolle der Zentralen erscheinen werden. Es wird ein besonderes Amt errichtet, und mit Hilfe der Preisprüfungskommissionen wird man jeden Preis einzeln untersuchen. Der Minister werde einen gewerbepolitischen Plan durchführen, der das Kleingewerbe Ungarns zu reorganisieren und zu kräftigen bestimmt ist. Mit aller Energie wird dieser Plan zur Durchführung gelangen, wie denn der Minister überhaupt die berechtigten Interessen von Industrie und Handel stets vor Augen zu halten bestrebt sein werde.